

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 36

Artikel: Schulberichte [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesens betrifft, zu regeln und im besondern die Methode und die Lehrmittel zu bestimmen, den Familienvätern gleichwohl zukomme, bei den kompetenten Behörden vorstellig zu werden, falls sie glauben, die in der Schule verwendeten Bücher seien neutralitätswidrig, — und deren Entfernung vom Minister zu verlangen, sogar an den Staatsrat zu gelangen, wenn Amtsmißbrauch vorliege.

Begehen Lehrer in der Wahl der schriftlichen Aufgaben oder in ihren mündlichen Lektionen Verstöße gegen den Glauben oder die Moral, so haben die Eltern das Recht, ihre Klagen bei den kirchlichen Behörden anzubringen; persönliche Verfehlungen der Lehrer außer dem Schuldienst sind den richterlichen Behörden anzuzeigen.

Nur, so schließt die Erkenntnis des Kassationshofes, wenn die Vereinigungen der Familienväter sich unbefugter Weise in den Schulbetrieb oder in die Befugnisse des Lehrers einmischen, liege es in der Pflicht der Staatsgewalt, solche Übergriffe zurückzuweisen und Vereinigungen, die dieses Vergehens überwiesen seien, aufzulösen. Da dies im vorliegenden Falle nicht erwiesen, sei der Rekurs des Generalstaatsanwaltes von Pau als unbegründet abzuweisen.

Dieses Urteil des Pariser Kassationshofes ist sehr zu begrüßen (schreibt Dr. Nat.-Rat Dr. Feigenwinter im „Basler Volksblatt“), weil es den Eltern das primitivste, in der Natur begründete Recht zuerkennt, über Unterricht und Erziehung ihrer Kinder zu wachen. Wie vernünftig nimmt es sich aus gegenüber der schiefen Abwandlung der Ostener Schulaffäre und gegenüber der Schulmeisteromnipotenz in der Schweiz überhaupt. In Frankreich sind immer noch Privatschulen gestattet, welche Freiheit in der freien Schweiz mit weiß Gott was für Fesseln beengt, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird. Neben den Privatschulen haben die französischen Familienväter noch, wie aus angegebenem Urteil hervorgeht, das Recht, die öffentlichen Schulen zu überwachen und bilden dafür besondere Vereinigungen. Könnten wir nicht auch ein Gleiches tun, anstatt die Faust im Sack zu machen?

Schulberichte.

14. Institut St. Ursula, Brig. Die Lehranstalt blickt auf das 256. Jahr der Lehrtätigkeit in Brig zurück und umfaßt das deutsche kantonale Lehrerinnen-seminar (26 Schülerinnen), eine Handelsschule (36), eine Realschule (15) und eine Haushaltungsschule (39), dazu 4 Zöglinge im Spezialkurs, zusammen 146. Das nächste Schuljahr beginnt für das Seminar am 9. Sept., für die Handels- und Realschule am 2. Okt. und für die Haushaltungsschule am 15. Okt.

15. Kollegium St. Fidelis, Stans. Diese Lehr- und Erziehungsanstalt, unter der Leitung der hochw. B. B. Kapuziner, umfaßt ein Gymnasium (6 Kl.) und ein Lyzeum (2 Kurse). 15 Mitglieder des Ordens und 3 weltliche Lehrer bewältigen das große Arbeitspensum des ganzen Betriebes. Die Zahl der Zöglinge belief sich auf 234 (199 Interne und 35 Externe), mit Ausnahme von 4 Ausländern alles Schweizer. Die Maturitätsprüfung bestanden sämtliche 34 Kandidaten, die sich gemeldet hatten. — Von den verschiedenen Sektionen und Gruppen innerhalb der ganzen Studentenschar sei hier nur eine erwähnt: die Mariani-

ische Akademie (77 Mitgl.), die nicht weniger als 43 Vorträge hielt, welche zusammen ein Programm staatsbürgerlichen Unterrichtes im edelsten Sinne des Wortes darstellen. Präses der Akademie ist unser hochgeschätzte H. Dr. Dr. P. Weit. — Das nächste Schuljahr beginnt am 2. Okt.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Vettagsmandat der schweizerischen Bischöfe. Die Ansprache der schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den eidgenössischen Vetttag 1918 hat zum Inhalt: „Vaterländische Erziehung.“ Da der Abdruck des Schreibens vor dem 15. September nicht gestattet ist, werden wir in Nr. 38 der „Schweizer-Schule“ darauf zurückkommen.

Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine neue Besoldungsvorlage. Die Höchstsäläre sind für Gymnasiallehrer 9000 Fr., für Sekundarlehrer 8000 Fr., für Primarlehrer 7000 Fr., für Lehrerinnen je 1400 Fr. weniger.

Luzern. **Lehrerzulagen.** Der Regierungsrat hat zu Gunsten der Arbeitslehrerinnen eine neue Zulage von Fr. 20.— pro Unterrichtsabteilung beschlossen, doch darf die ganze Zulage für eine Person Fr. 200.— nicht überschreiten. Von der Zulage fallen drei Viertel auf den Staat, ein Viertel auf die Gemeinde.

Schwarz. Die neue Schule auf Rigi Klösterli zählt gegenwärtig 15 Kinder, die unter einer Lehrerin stehen. Die Schuldauer beträgt 7 Monate: März bis Oktober.

Appenzell A.-A. **Modern-Menschliches.** Der Bezirksrat (Gemeinderat) Appenzell hat dem Bezirkspolizisten, der um Erhöhung seines Jahresgehaltes von 2000 auf 2400 Fr. ersucht hatte, diesen auf 2800 Fr. gesetzt. Die Lehrer der gleichen Gemeinde beziehen, die Wohnung zu 400 Fr. eingerechnet, 2000 Fr. Salär, also nicht ganz $\frac{3}{4}$ des Polizistengehaltes. Da lohnte es sich doch wahrlich, statt Lehrer Polizist zu werden oder noch besser beides zugleich zu sein, was man ja doch hin und wieder zu sein verlangt. Aber zum Verwundern ist es nicht, wenn Lehrer mit höherer Berufsauffassung bei solcher Berufseinschätzung berufsüberdrüssig werden oder dann — die Wandergrippe bekommen. So modern-menschlich die Knaußerei gegenüber den Lehrkräften ist, so menschlich-modern wäre eine Massenabwanderung dieser nach Besserhabien.

Ein Beitrag zur Lohnfrage.

Ein Mitarbeiter bringt folgende zwei Ideen in Diskussion, die wir unsern Lesern zu wohlwollender Prüfung empfehlen:

1. Wie wäre es, wenn in der ganzen Schweiz alle Lehrervereinigungen zur gleichen Zeit, jede aber für sich getrennt, einen Aufruf an das Volk erließen, worin auf unsere schwierige Lage hingewiesen wäre?

2. Wäre es nicht besser, Landgemeinden würden ihren Lehrern „Lehrerzulagen, Lohnaufbesserungen“ gewähren, indem sie ihnen Naturalien zustellten, wie Äpfel, Birnen, Holz, Eier, etc.